

Geschäftszahl: BMNT-556.100/0171-VI/4a/2019

Erdgaswegerecht; Genehmigungsverfahren gem. GWG 2011; Wiener Netze GmbH; Molchung einer Erdgasleitungsanlage HD Nr. 122 in 1110 Wien Erdbergstraße 236 – Übergabestation OMV Mannswörth; Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs; Ermittlungsverfahren

KUNDMACHUNG

(Ladung)

Die Wiener Netze GmbH beabsichtigt eine Molchung der Erdgasleitungsanlage HD Nr. 122 in 1110 Wien Erdbergstraße 236 – Übergabestation OMV Mannswörth. Um die Molchung durchführen zu können, sind folgende Umbauarbeiten am Rohrstrang geplant:

- Begradigung am Gelände der Wiener Netze GmbH
- Begradigung Schieberkreuz Wien 1110, 1. Haidequerstraße vor Gelände KW Simmering
- Austausch Bogen DN 300 auf BA 5 Bogen im Bereich Autobahn A4
- Begradigung und Auflassung der Gas-Druckregelanlage (GDRA) NÖ Mannswörth
- Herstellung einer Sendeschleuse und einer Empfangsschleuse für die technische Ausführung der Molchung

Aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, idgF, ist für die Genehmigung dieser Bauvorhaben die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus in ihrer Funktion als gasrechtliche Genehmigungsbehörde zuständig. Die Wiener Netze GmbH hat daher mit Schreiben vom 30.9.2019 um Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb gemäß den Bestimmungen des GWG 2011 angesucht. In weiterer Folge hat die Wiener Netze GmbH dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Detailplanunterlagen einschließlich der Lagepläne, des technischen Berichts, des sicherheitstechnischen Konzepts und des Grundeigentümerverzeichnisses übermittelt.

Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus ordnet über den Antrag der Wiener Netze GmbH gemäß den §§ 134, 137, 138 sowie 150, 151 und 153 des GWG 2011 sowie gemäß den §§ 40 ff AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF, die Durchführung des Ermittlungsverfahrens an.

Nach den Bestimmungen des GWG 2011 ist durch entsprechende Auflagen eine Abstimmung des Projekts mit bereits vorhandenen oder bewilligten anderen Energieversorgungseinrichtungen und mit den Erfordernissen der Landeskultur, des Forstwesens, des Wasserrechtes, der Raumplanung, der Wasserwirtschaft, der Wildbach- und Lawinenverbauung, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Denkmalschutzes, der Bodenkultur, des öffentlichen Verkehrs sowie der Landesverteidigung und des Dienstnehmerschutzes herbeizuführen. Zur Wahrung dieser Interessen sind die dazu berufenen Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu hören. Andere für das Projekt erforderliche verwaltungsrechtliche Bewilligungen bleiben unberührt.

Die örtliche mündliche Verhandlung wird wie folgt anberaumt:

Montag, 18. November 2019, 9:30 Uhr,
Stadtgemeindeamt Schwechat, Zimmer 218,
Rathausplatz 9, 2320 Schwechat

Die Amtsabordnung tritt um diese Zeit im Stadtgemeindeamt Schwechat zusammen.

Die Projektunterlagen liegen bis zur Verhandlung im Stadtgemeindeamt Schwechat sowie im Magistratischen Bezirksamt 11. Bezirk (Wien) auf.

Die mündliche Verhandlung wird auch im Internet unter der folgenden Adresse kundgemacht:
<https://www.bmnt.gv.at/energie-bergbau/energie/energiwegerecht.html>.

Sie werden hiermit eingeladen, soweit Ihre Interessen berührt sind, an der Verhandlung teilzunehmen.

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder sich vertreten lassen. Wenn Sie sich vertreten lassen, dann muss Ihr Vertreter mit einer schriftlichen Vollmacht zur Abgabe bindender Erklärungen ausgestattet sein.

Einwendungen gegen den Antrag der Konsenswerberin Wiener Netze GmbH sind spätestens bei der Verhandlung selbst vorzubringen.

Gemäß § 42 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF, verliert eine Person, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten hat, ihre Stellung als Partei dann, soweit sie nicht spätestens bei der Verhandlung Einwendungen gegen das beantragte Projekt erhebt.

Wenn Sie keine Einwendungen gegen die der Verhandlung zugrundeliegenden Anträge erheben wollen, ist Ihre Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

Gleichschriften ergehen an:

1. Wiener Netze GmbH, z.H. Herrn Ing. Mario Mandl, Erdbergstraße 236, 1110 Wien
2. Stadtgemeinde Schwechat, Rathausplatz 9, 2320 Schwechat, mit dem höflichen Ersuchen um:
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der übermittelten Projektunterlagen,

- Übergabe der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung bzw. bei Nichtteilnahme an der Verhandlung Rückübermittlung der Kundmachung an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Referat VI/4a Vollziehung des Energie-wegerechtes, Stubenring 1, 1010 Wien
 - vereinbarungsgemäße Bereitstellung des Zimmers 218 im Stadtgemeindeamt für die mündliche Verhandlung
3. Magistratisches Bezirksamt 11. Bezirk, Enkplatz 2, 1110 Wien, mit dem höflichen Ersuchen um:
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der übermittelten Projektunterlagen,
 - Übergabe der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung bzw. bei Nichtteilnahme an der Verhandlung Rückübermittlung der Kundmachung an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Referat VI/4a Vollziehung des Energie-wegerechtes, Stubenring 1, 1010 Wien
 4. Frau DI Ingrid Heinz, TÜV AUSTRIA CERT GmbH, Kompetenzzentrum NASV, TÜV AUSTRIA-Platz 1/Campus 21, 2345 Brunn am Gebirge, mit dem höflichen Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung als nichtamtliche Sachverständige für Maschinenbautechnik
 5. Herrn Ing. Andreas Schnitzer, TÜV AUSTRIA CERT GmbH, Kompetenzzentrum NASV, TÜV AUSTRIA-Platz 1/Campus 21, 2345 Brunn am Gebirge, zur Kenntnis
 6. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
 7. Magistrat der Stadt Wien, Rathaus, 1082 Wien
 8. Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10, 2460 Bruck/Leitha
 9. Arbeitsinspektorat Wien West-Ost, Marinelligasse 8, 1020 Wien
 10. Arbeitsinspektorat Wien Süd und Umgebung, Belvederegasse 32, 1040 Wien
 11. Stadt Wien (Öffentliches Gut), Rathaus, 1082 Wien
 12. Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, p.A. ASFINAG Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden
 13. OMV Refining & Marketing GmbH, Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien

5. November 2019

Für die Bundesministerin:

Mag. Stefan Domnanovits

elektronisch gefertigt

